

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
der Online-Sitzung der Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
am Dienstag, 22. Juni 2021

Zeit: 15.08 bis 17.37 Uhr
Ort: Virtuelle Sitzung
Vorsitz: Präsident Dr. Armin Zitzmann
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste; wird nicht versandt

TAGESORDNUNG

1. Aktuelles

- 1.1. IHK-Konjunkturklima Frühjahr 2021
- 1.2. Aussprache über aktuelle Themen

2. Ausbildungsstellensituation

3. Nachholung der Beschlüsse aus der Vollversammlung 15. Dezember 2020

- 3.1. Satzung zur Aufhebung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 der IHK Nürnberg für Mittelfranken
- 3.2. IHK-Wirtschaftsplan 2021

4. Grundpositionen der IHK 2020|2024

- 4.1. Sachverständigenausschuss
- 4.2. Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie
- 4.3. Energie- und Umweltausschuss

5. IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung

6. Änderung des Gebührentarifs

7. Umwelt- und Klimapakt Bayern

8. IHK-Position „Sustainable Finance“

9. Verschiedenes

Anlagen

- Beschlussvorlage „Satzung zur Aufhebung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 der IHK Nürnberg für Mittelfranken“
- Anlagen „Bericht Finanzsituation“:
 - Haushalt 2021 mit Wirtschaftssatzung
 - Plan-GuV
 - Plan-GuV (Mindestgliederung)
 - Plan-Finanzrechnung
 - Plan-Finanzrechnung (Mindestgliederung)
 - Investitionsplan
 - Personalübersicht
 - Übersicht gesonderte zu genehmigende Aufwendungen
 - Erläuterungen zu Plan-GuV und Plan-Finanzrechnung
- IHK-Ausschuss Energie | Umwelt: Textfassung der „Leitlinien für die Wahlperiode 2020 - 2024“
- IHK-Ausschuss „Industrie | Forschung | Technologie“: Ausschuss-Leitlinien für die Wahlperiode 2020-2024 mit Grundsatzpositionen
- Entwurf der „Grundpositionen für das Sachverständigenwesen“
- Anlage „IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung“
- Beschlussvorlage „Änderung des Gebährentarifs“

(Anlagen werden nicht versandt)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

IHK-Präsident Dr. Armin Zitzmann eröffnet um 15.08 Uhr die Sitzung, die erneut virtuell durchgeführt wird. Er bittet um eine Änderung der Tagesordnung: Demnach soll nach dem Tagesordnungspunkt 1 der Tagesordnungspunkt 8 folgen, weil bei diesem der externe Referent Ingmar Jürgens vortragen wird und dieser nur begrenzt Zeit habe. **Dr. Zitzmann** äußert zudem den Wunsch, dass die nächste Sitzung der Vollversammlung wieder als Präsenzveranstaltung stattfindet. Zum Abschluss seiner Ausführungen wird festgestellt, dass die Vollversammlung beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 1: Aktuelles

IHK-Konjunkturklima Frühjahr 2021

Dr. Udo Raab, Leiter IHK-Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung, stellt die Ergebnisse des IHK-Konjunkturklimaindex zum Frühjahr 2021 vor. Das Konjunkturklima bleibe vom Ausmaß der Corona-bedingten Restriktionen und den daraus abzuleitenden Geschäftsaussichten geprägt. Es zeigten sich „zwei Gesichter“: Industrie und Bau seien im Aufwind, Einzelhandel und Gastgewerbe würden weiter mit „angezogener Handbremse“ fahren. Die geringe Planungssicherheit behindere Investitionen und Beschäftigungspläne. Besondere Aufmerksamkeit verdiene die Preisentwicklung: Es gebe Lieferengpässe und teils massive Preissteigerungen bei Rohstoffen, Baumaterialien und Vorprodukten.

IHK-Vizepräsident Thomas Förster berichtet, dass die Geschäftserwartung im April noch deutlich höher gewesen sei als heute. Hotellerie und Gastronomie sähen die Geschäftslage sehr differenziert. Er gehe davon aus, dass in seinem Betrieb der deutlich geringere Personalbedarf bis Mitte nächsten Jahres anhalten werde. **Herr Förster** verweist zudem auf eine dramatische Entwicklung am Hotelmarkt: Hier sei der durchschnittliche Tagesumsatz drastisch eingebrochen. Er fordert von der Politik, sich im Falle wieder steigender Zahlen für die Pandemiebekämpfung Alternativen zum Lockdown einfallen zu lassen. **IHK-Vizepräsident Paul Heinz Bruder** bestätigt die Ausführungen von **Herrn Dr. Raab**, wonach die Geschäftssituation in der Industrie momentan sehr gut sei. Er bemerke in seiner Branche aber auch die enormen Preissteigerungen und Lieferengpässe. **Dr. Zitzmann** unterbricht an dieser Stelle die Diskussion, um sie zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen und wie angekündigt den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen.

Tagesordnungspunkt 8: IHK-Position „Sustainable Finance“

Ingmar Jürgens, Gründer von Climate & Company - The Berlin Institute for Climate Training and Research gGmbH und Mitglied der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Thema „Sustainable Finance“ beim DIHK, berichtet über „Sustainable Finance auf EU-Ebene“. Dabei formuliert er mehrere Kernbotschaften:

- Das Thema Sustainable Finance komme auf die Unternehmen zu und damit Herausforderungen sowie Chancen: Regulierer würden durch eine hohe Marktdynamik getrieben, der gesetzliche Rahmen entwickle sich sehr dynamisch.
- Die Chancen lägen in der Marktansprache und in neuen Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsmodellen.
- Die Herausforderungen lägen wegen zu erwartender standardisierter Berichtspflichten beim Finanzierungszugang und bei der Versicherbarkeit.
- Damit Sustainable Finance für den Mittelstand funktioniert, brauche es Übergangsfristen, Verhältnismäßigkeit und Unterstützung, nicht zuletzt durch die Bundesregierung – beispielsweise in Form von Mitteln für den Aufbau von Beratungsangeboten für den Mittelstand.

Herr Jürgens stellt den zeitlichen Ablauf und die nächsten Schritte der Konsultationen zum Thema Sustainable Finance vor. Er geht dabei auch auf die geplante Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein, die die bisher geltende Nonfinancial Reporting Directive (NFRD) ersetzen soll. Hierdurch würden wesentlich mehr Unternehmen als bisher zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, zudem würden sich die Berichtspflichten für Unternehmen erweitern. **Herr Jürgens** geht weiterhin darauf ein, welche Chancen die Ausweitung der CSRD-Berichtspflichten für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) aus seiner Sicht bietet: Er nennt eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, einen erleichterten Zugang zu Kapital im kontinentaleuropäisch dominierenden Modell der Bankenfinanzierung, ein Begrenzen der Berichtslast durch intelligente Angleichung an andere EU- und nationale Offenlegungspflichten sowie das Thema Datenqualität, wonach die Entwicklung, die Dekarbonisierung auf eine neue Datengrundlage zu stellen, künftig eine intelligenteren Regulierung und mittelfristig weniger Bürokratie und Marktversagen bedeute.

Dr. Zitzmann bedankt sich bei **Herrn Jürgens** für dessen Ausführungen und leitet zur Anschlussdiskussion über. **Wolf Maser**, Vorsitzender des IHK-Bauausschusses, merkt an, dass der Mittelstand bei den Konsultationen komplett außen vor sei. Es sei nicht nur die kreditgebende, sondern auch die kreditnehmende Wirtschaft von diesen Plänen betroffen. Er äußert seinen Wunsch, dass mehr nach außen getragen wird, was in diesem Zusammenhang auf die Wirtschaft zukommt. **Herr Jürgens** merkt an, dass es primär um den Nicht-

Finanzbereich gehe. **IHK-Hauptgeschäftsführer Markus Löttsch** ergänzt, dass die IHK diesbezüglich auch in Kontakt zu Dr. Christian Fahrholz, Referatsleiter Unternehmensfinanzierung und Finanzmärkte beim DIHK, stehe. **IHK-Vizepräsident Dr. Gerhard Walther** erkundigt sich an **Herrn Jürgens** gerichtet, was der aktuelle Sachstand bei der standardisierten Berichterstattung beim Finanzierungszugang sei und ob sein Eindruck korrekt sei, dass beim Thema Taxonomiekonformität die Finanzwirtschaft als Vehikel benutzt werde, um die Realwirtschaft in eine bestimmte Richtung zu lenken. **Robert Späth**, Vorsitzender des IHK-Ausschusses Energie | Umwelt, stellt fest, dass es in vielen Branchen bereits Nachhaltigkeitsstandards bzw. Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung gebe. Es sei wichtig, diese in der Taxonomie zu berücksichtigen und anzuerkennen, um Doppelstandards zu vermeiden. **Gerlinde Wanke**, Vorsitzende des IHK-Rechts- und Steuerausschusses, wirft mit Blick auf Standards und Taxonomie die Frage auf, welche Bemessungsgrundlage maßgeblich sein solle. Außerdem gebe es in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Dokumentationsalternativen, was es vor allem für kleine und mittlere Unternehmen schwer mache, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Hier müsse eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, nach welcher Taxonomie man vorgehen wolle, nicht nur in Bezug auf Nachhaltigkeit, sondern auch bei finanzpolitischen Themen. Darüber hinaus solle eine Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfer-Branche stattfinden.

Herr Jürgens geht auf die an ihn gerichteten Fragen ein: An einer Standardisierung der Berichterstattung beim Finanzierungszugang werde gearbeitet, es gebe bereits entsprechende Initiativen, Arbeitsgruppen und Rahmenwerke. Bezüglich des Eindrucks einer Instrumentalisierung des Finanzmarktes entgegnet **Herr Jürgens**, dass er das in den letzten zehn Jahren anders erlebt habe. Er sehe einen hohen Druck, der nicht aus der Regulierung komme. Zudem verringerten sich durch eine verstärkte Berichterstattung das Risiko und die Informationsasymmetrie für Investoren. Abschließend merkt **Herr Jürgens** an, dass er nicht glaube, dass man das Klimaproblem mit Sustainable Finance lösen könne. Er halte es aber für sinnvoll, für mehr Transparenz und Standardisierung zu sorgen.

Herr Löttsch bedankt sich für die Ausführungen von **Herrn Jürgens**, merkt aber an, dass seitens der Bundesregierung das Thema Sustainable Finance durchaus als wichtiger Hebel für mehr Investitionen in die grüne Wirtschaft gesehen werde. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch, dass seitens der IHK bereits eine Arbeitsgruppe Sustainable Finance gegründet worden sei, u. a. mit Vertretern aus der Vollversammlung. Es sei vorgesehen ein Positionspapier zu erarbeiten.

Yvonne Stolpmann, Leiterin des IHK-Referats Gründung | Nachfolge | Unternehmensförderung, berichtet daraufhin über die Arbeit des Arbeitskreises Sustainable Finance. Zu diesem gehören:

- **Stephan Buck** (Versicherungsbüro Buck KG)
- **Thomas Freymann** (Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach)
- **Erika Gruber** (Zweirad-Gruber GmbH)
- **Johannes von Hebel** (Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach)
- **Swen Heckel** (Raiffeisenbank Hersbruck eG)
- **Dirk Helmbrecht** (VR Bank Nürnberg)
- **Wolf Maser** (Gebr. Maser GmbH, Handel und Dienstleistung)
- **Fadja Anna Nayel** (Nayel Electronic GmbH & Co. KG)
- **Dr. Gerhard Walther** (VR-Bank Mittelfranken West eG)
- **Gerlinde Wanke** (Nürnberger Beteiligungs-Aktiengesellschaft)
- **Oliver Zeilinger** (Auto-Zeilinger GmbH)
- **Dr. Armin Zitzmann** (Nürnberger Versicherung)

Der Arbeitskreis habe sich auf Beschluss der Vollversammlung vom 9. März 2021 hin gegründet, um eine eigene Position zum Thema Sustainable Finance zu formulieren. Der Arbeitskreis habe in einer ersten Sitzung am 17. Mai 2021 die Eckpunkte künftiger Positionierungen zu diesem Thema beraten. Eine Position solle unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion im Anschluss an die Sitzung der Vollversammlung formuliert werden. Gemäß dem aktuellen Umsetzungsstand des „EU-Aktionsplans Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ würden sich die Mitglieder des Arbeitskreises für folgenden Fokus und folgende Leitlinien aussprechen.

Im Arbeitskreis habe Einigkeit bestanden, dass sich die IHK für eine maßvolle und angemessene Umsetzung des EU-Aktionsplans einsetzen sollte. Der Fokus solle dabei insbesondere auf Verschonung von KMUs liegen, deren Finanzlage seit Ausbruch der Corona-Pandemie stark angespannt ist. Ihr Spielraum für erforderliche Investitionen für den Aufschwung sei aktuell deutlich beschränkt. Belastungen für KMUs durch Umsetzung des EU-Aktionsplans und der Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung seien daher zu verhindern oder zumindest aufzuschieben, um den wirtschaftlichen Aufschwung nicht zu gefährden. Im Kern zeichne sich nach Auffassung des Arbeitskreises eine Erhöhung der

Bürokratie durch eine Zunahme von Berichtspflichten sowie ein erschwerter Zugang zu Finanzierungen ab.

Der Arbeitskreis sehe grundsätzlich die Notwendigkeit einer konsequenten Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Prinzipien und damit die Anwendung von Instrumenten, die Anreize für nachhaltiges Handeln bieten. Das könne geschehen durch steuerliche Erleichterungen, gezielte Unterstützung durch staatliche Förderbanken sowie das Vorantreiben von Forschung und Entwicklung, um ökologische Verbesserungen durch technischen Fortschritt und Innovation zu erreichen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der mittelfränkischen Wirtschaft zu stärken, werde die IHK Nürnberg für Mittelfranken parallel sukzessive das Informations- und Unterstützungsangebot für ihre Mitgliedsunternehmen ausbauen. Es sei vorgesehen, die Mitglieder über verschiedene Kanäle zu informieren, welche Anforderungen sie künftig erfüllen müssen und welche Förderungen zur Transformation möglich sein werden. **Frau Stolpmann** stellt in diesem Zusammenhang das Informationsportal auf der Webseite der IHK vor (www.ihk-nuernberg.de/sustainable-finance).

Herr Dr. Walther fügt an, dass es für die Finanzdienstleistungsindustrie bisher noch keine Vorlagen für die standardisierte Berichterstattung für Unternehmen gebe. Es sei davon auszugehen, dass sehr umfangreiche Prüfungspflichten auf die Banken zukommen. Der zusätzliche Prüfungsaufwand führe dazu, dass es bei Finanzierungen, die nicht nachhaltig seien, zu Preisaufschlägen kommen könne. Dies sei besonders für KMUs, die durch die Corona-Krise ohnehin getroffen seien, eine zusätzliche Belastung. Es sei eine intensive Aufklärung für die Firmen nötig, inwieweit sie von diesen Regelungen betroffen sein werden. **Frau Stolpmann** ergänzt, dass dies auch im Fokus der Informationsbemühungen der IHK stehe. **Dr. Zitzmann** berichtet aus Sicht der Versicherungswirtschaft, dass die Konsultationen zum Thema Sustainable Finance nicht von den Regulierungsbehörden getrieben seien. Vielmehr hätten die großen Rückversicherer der Welt selbst deutlich gemacht, wann sie nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen die Deckung verweigern. **Herr Buck** äußert die Sorge, dass über dieses Regelwerk Einfluss genommen werde, wer noch Finanzmittel bekommen soll und wer nicht. Wenn Vorhaben wie Straßenbauprojekte oder Firmengebäude nicht mehr finanziert werden können, weil man bestimmten Anforderungen nicht mehr entspreche, würde dies die Wirtschaft an einer Stelle beschädigen, wo man es sich nicht leisten könne. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang beim IHK-Arbeitskreis und dessen Arbeit, die Mitgliedsunternehmen darauf vorzubereiten. **Dr. Zitzmann** fügt hinzu, dass es oberstes Bemühen der IHK sei, KMUs soweit wie möglich vor überbordender Belastung zu schützen.

Während der Debatte gehen mehrere Wortmeldungen per Chat ein. **Herr von Hebel** weist darauf hin, dass der Sparkassenverband Bayern empfehle, das Muster des Deutschen Nachhaltigkeitsrates einzusetzen. Dieses sei bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach seit vier Jahren im Einsatz. **Herr Späth** merkt an, dass das Lieferkettengesetz einen Vorgeschmack auf einen Teil der Nachhaltigkeitsthemen gebe. **Maximilian Schmitt** gibt zu bedenken, dass China nicht über derartige Themen nachdenke. Dies sei ein weiterer schwerer Nachteil und ein Bürokratiemonster für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Nachhaltigkeitsgedanken würden oft von den Unternehmen aus eigener Überzeugung und/oder aufgrund des gesellschaftlichen Drucks umgesetzt.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Dr. Zitzmann ruft die verbliebenen Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 auf. **Erika Gruber** äußert die Forderung an die Politik, dass bei der Corona-Bekämpfung auch mit den Mittelständlern gesprochen werden solle. **Dr. Norbert Teltschik**, IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, berichtet, dass die Lage im Produktionsverbindungshandel und Stahlhandel gut sei. Die größten Herausforderungen lägen in der Beschaffung aufgrund der Lieferengpässe und den Preissteigerungen. Darüber hinaus sei schwer verständlich, dass die EU-Kommission die Einfuhrbeschränkungen für Stahl bis 2024 verlängern will. **Herr Löttsch** ergänzt, dass die IHK diesen Aspekt beim DIHK eingebracht hat, der wiederum dazu mit dem Bundeswirtschaftsministerium in Kontakt sei. Bisher habe man aber in dieser Angelegenheit kein Gehör gefunden. **Marion Beugler**, Mitglied im IHK-Gremium Rothenburg o.d.T., berichtet aus der Hotellerie und Gastronomie, dass die Geschäftsentwicklung sehr zögerlich sei. Zudem seien Betriebe, die von der Sommersaison lebten, zusätzlich betroffen von den noch bestehenden Einschränkungen. **Christine Lütke**, Mitglied im IHK-Ausschuss Fachkräftesicherung, schildert die Situation in der Gesundheitswirtschaft: Auch hier habe man mit den Nachwirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen, auch wenn mit den staatlichen Rettungsmaßnahmen zumindest ein Teil der Verluste erstattet worden sei. Aktuell treibe auch die noch in dieser Legislaturperiode verabschiedete Pflegereform die Branche um, die durch die Neuregelung der Tariflöhne gerade für kleine mittelständische Betriebe Schwierigkeiten bringe. **Dr. Zitzmann** ergänzt, die Politik sei unehrlich, was die Pflege betrifft und führe keine grundlegende Reformen durch.

Per Chat gehen im Verlauf der Diskussion folgende Wortmeldungen ein: **Herr Späth** berichtet, dass es im Chemiehandel immer noch erhebliche Probleme bei der Beschaffung gebe. Einige Produktgruppen seien so stark betroffen, dass die Produzenten nur Kontingente zuteilen. Es

gebe starke Steigerungen bei den Erzeugerpreisen, zudem werde erwartet, dass die Situation bis Herbst anhalte. Betroffen seien sowohl Grundstoffe als auch Spezialitäten. Die Ursachen seien vielfältig: So würden Produktionsanlagen noch nicht auf Vorkrisenniveau laufen, es bestünden Logistikengpässe, insbesondere bei Seefracht wegen des Containermangels, außerdem gebe es Wetterprobleme in bestimmten Produktionsstandorten in den USA. Des Weiteren existierten auch im Chemiehandel Knappheit und Preissprünge bei Kunststoff- und Stahlgebinden sowie Holzpaletten. **Frank Dommel**, Vorsitzender des IHK-Gremiums Dinkelsbühl, schildert die Situation in der Elektronikindustrie: Ähnlich der chemischen Industrie hätten sich die Lieferzeiten auf bis zu zwölf Monate erhöht, die Preise würden steigen und es gebe teilweise Zuteilungen. **Johannes Bisping**, Vorsitzender des IHK-Gremiums Lauf, berichtet, dass der Materialmangel im Bereich Kunststoffe und Chips vollständig im Breitbandausbau angekommen sei und dieses Infrastrukturprojekt nun ausbremse. **Oliver Brehm**, Mitglied im IHK-Gremium Herzogenaurach, erwähnt, dass die Lage in der Medizintechnik sehr heterogen sei. Der Bereich der Implantate sei beispielsweise um 20 bis 40 Prozent zurückgegangen, u. a. wegen frei gehaltener OP- und Intensivkapazitäten. **Hannes Streng**, IHK-Vizepräsident und stellvertretender Vorsitzender des IHK-Gremiums Fürth, geht davon aus, dass sich der Holzpreis bis Ende des Jahres deutlich normalisieren werde, ebenso die Verfügbarkeit. **Herr Schmitt** rechnet ebenfalls damit, dass die Holzpreise wieder sinken – der künstlichen Verknappung stünden enorme Einschlagmöglichkeiten gegenüber, die von den großen Waldeigentümern jetzt auch realisiert würden.

Tagesordnungspunkt 2: Ausbildungsstellensituation

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht behandelt, sondern nur zu Protokoll genommen.

Tagesordnungspunkt 3: Nachholung der Beschlüsse aus der Vollversammlung 15. Dezember 2020

Herr Löttsch berichtet, dass in der E-Mail-Einladung zur virtuellen Sitzung der Vollversammlung am 15. Dezember 2020 aufgrund eines Büroversehens der nach der IHK-Satzung in § 3 Abs. 6 vorgesehene Hinweis fehlte. Dieser regelt, dass im Falle der festgestellten Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung nach mindestens halbstündiger Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden kann. Nachdem in der Sitzung am 15. Dezember 2020 tatsächlich Beschlussunfähigkeit

festgestellt worden sei, habe die im Anschluss nach einer halbstündigen Unterbrechung stattfindende Vollversammlung förmlich keine Beschlüsse fassen können. Die betreffenden Beschlüsse seien daher nachzuholen.

Satzung zur Aufhebung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Herr Löttsch berichtet weiter, dass nachdem das Wirtschaftsjahr 2020 zwischenzeitlich abgeschlossen sei, sich die damals beschlossene Nachtragswirtschaftssatzung 2020 erledigt habe, sie solle daher nicht neu beschlossen werden. Auf Empfehlung der IHK-Rechnungsprüfungsstelle sei sogar die vorgelegte Aufhebungssatzung zur Rechtssicherheit notwendig. Soweit einzelne Planabweichungen im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt seien, würden diese im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Jahr 2020 in einer der nächsten Vollversammlungen zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Aufhebung der Nachtragswirtschaftssatzung stimmen 42 Mitglieder der Vollversammlung, es gibt zwei Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

IHK-Wirtschaftsplan 2021

Michael Fischer, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Finanzen, Personal, berichtet zum IHK-Wirtschaftsplan 2021. Wie am 15. Dezember 2020 vorgestellt, sehe die Plan-GuV für 2021 ein Jahresergebnis von -3.386 TEUR vor. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werde voraussichtlich 3.222 TEUR betragen. Das Jahresergebnis resultiere aus einem Betriebsergebnis von -1.335 TEUR, einem Finanzergebnis von -1.982 TEUR sowie den geplanten zu zahlenden Steuern von 69 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.032 TEUR betrüge das Jahresergebnis 1.645 TEUR.

Herr Fischer berichtet weiter, dass der Ausgleich des negativen Plan-Jahresergebnisses durch Entnahmen aus bestehenden Rücklagen wie folgt möglich sei: Die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage für die Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen betrage 3.386 TEUR. Nach der Entnahme seien in der Pensionszinsausgleichsrücklage 8.153 TEUR verblieben. Die Ausgleichsrücklage sei mit 4.592 TEUR dotiert, weil die Kalkulation der Risiken zum 31.12.2021 insbesondere unter Berücksichtigung von weiteren möglichen Corona-bedingten Beitragsausfällen eine Schadenssumme von 9.708 TEUR ergeben habe. Die aktuelle finanzielle Situation lasse allerdings eine vollständige bzw. höhere Ausdotierung der Schadenssumme zum 31.12.2021 nicht zu. Dies sei haushaltsrechtlich unschädlich. Sowohl Risikokalkulation als auch Dotierung seien Bestandteil der jährlichen

Haushaltsplanung und unterlägen damit einer regelmäßigen Überprüfung, so dass die Ausdotierung der Schadenssumme jedes Jahr neu beschlossen werde.

Bei der Abstimmung bestätigen 47 Stimmberechtigte den Wirtschaftsplan, es gibt eine Enthaltung und keine Gegenstimmen.

Herr Förster erkundigt sich bezüglich des Jahresfehlbetrags, wie die Langfristberechnung aussehe und ob man dabei mit einer schwarzen Null herauskomme. **Herr Fischer** entgegnet, dass der Finanzplan so getaktet sei, dass das bis 2024/25 erreicht werden könne. Ein großes Fragezeichen bleibe die Beitragsentwicklung, wobei hier weiterhin eine stabile Situation zu verzeichnen sei. **Frau Wanke** erkundigt sich, ob der Nürnberger Stadtkämmerer Harald Riedel hierzu abgefragt worden sei. **Herr Fischer** entgegnet, dass Nürnberg nur ein Teil Mittelfrankens sei, die Entwicklung aber aller Kommunen beobachtet werde. **Herr Förster** erwähnt in diesem Zusammenhang eine mögliche Gewerbesteuerhöhung der Stadt Nürnberg und appelliert an die Mitglieder der Vollversammlung, entschieden dagegen vorzugehen. **Frau Wanke** fügt hinzu, dass der IHK-Rechts- und Steuerausschuss sich ebenfalls damit befassen werde.

Tagesordnungspunkt 4: Grundpositionen der IHK 2020|2024

Grundpositionen des IHK-Sachverständigenausschusses

Albrecht Mast, Vorsitzender des IHK-Sachverständigenausschusses, stellt die Grundpositionen für das Sachverständigenwesen vor. Zu diesen gehören:

- Qualitätssicherung
- Förderung der Bedeutung und des Stellenwertes der öffentlichen Bestellung
- Zersplitterung des Bestellwesens durch weitere Parallelzuständigkeiten verhindern und Verfahren harmonisieren
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den IHKs und Bildung bzw. Sicherstellung kontinuierlich einheitlicher Qualitätsstandards
- Erschließung der Mediation als Betätigungsfeld für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Herr Maser erkundigt sich nach Vorsitz, Geschäftsführung und Mitgliedern des Ausschusses und regt an, diese im Positionspapier zu ergänzen. **Nina Strubl**, Sprecherin des IHK-Arbeitskreises Immobilienwirtschaft, erkundigt sich per Chat, ob es eine Fortbildungspflicht für

Sachverständige gebe. **Herr Mast** bestätigt dies. Bei der Abstimmung werden die Grundpositionen des IHK-Sachverständigenausschusses von 42 Beteiligten einstimmig angenommen.

Grundpositionen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Technologie sowie des Energie- und Umweltausschusses

Herr Löttsch erläutert, dass die Grundpositionen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Technologie sowie des Energie- und Umweltausschusses bereits in der Sitzung vom Dezember 2020 vorgestellt worden seien. Die Positionen seien den Mitgliedern der Vollversammlung nochmals zugegangen, inhaltlich habe es keine Änderungen gegeben. Formal müsse nochmals abgestimmt werden. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, werden die Grundpositionen zur Abstimmung gestellt. Die Grundpositionen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Technologie werden von 41 Beteiligten einstimmig angenommen. Den Grundpositionen des Energie- und Umweltausschusses stimmen 36 Mitglieder der Vollversammlung zu, es gibt eine Enthaltung und keine Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 5: IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung

Das IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung wurde ebenfalls bereits in der Sitzung vom Dezember 2020 vorgestellt. Nachdem auch hier keine Wortmeldungen vorliegen, geht **Herr Löttsch** zur Abstimmung über. 39 Mitglieder der Vollversammlung stimmen dafür, es gibt keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 6: Änderungen des Gebührentarifs

Herr Fischer stellt die Änderungen des Gebührentarifs vor. Im Rahmen des Projektes Mehrwert 2024 sei beschlossen worden, die Bepreisung aller Leistungen zu überprüfen und Anpassungspotenziale auszuschöpfen. Im Bereich hoheitlicher Aufgaben seien nun in einem ersten Schritt die Gebührentatbestände in der Ausbildung und unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- sowie des Äquivalenzprinzips einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden. Bei der Festlegung der Gebühr könne auch die besondere Bedeutung der Angelegenheit berücksichtigt werden.

Die Finanzierung der hoheitlichen Leistungen mit nicht kostendeckenden Gebührentarifen (z. B. im Bereich der Ausbildung) erfolge durch Mitgliedsbeiträge (Solidarfinanzierung). Bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes würden die variablen und fixen Personal- und Sachkosten der leistungserbringenden Einheiten sowie Sekundärkosten von unterstützenden Diensten und Einheiten (z. B. Personal, IT etc.) einbezogen. Bei der Bedeutung der Angelegenheit sei es möglich, Vor- und Nachteile rechtlicher, tatsächlicher, vermögenswirksamer oder sonstiger Art für den Kostenschuldner oder Dritte zu berücksichtigen. Regelmäßige Überprüfungen der Gebührensätze und sich daraus ergebender Anpassungsbedarf fänden im Einvernehmen mit der Rechtsaufsicht statt.

Herr Fischer erläutert weiterhin, dass Gebühren für individuell zurechenbare hoheitliche / öffentliche Leistungen grundsätzlich kostendeckend zu gestalten seien. Allerdings könne durch die Vollversammlung bewusst eine nicht kostendeckende Gebührengestaltung beschlossen werden, wenn z. B. der Gebährentatbestand einem übergeordneten öffentlichen Interesse unterliege und nicht nur der Inanspruchnehmende alleine von der jeweiligen Leistung profitiere. Dies sei zum Beispiel bei den Ausbildungsgebühren der Fall, da von der beruflichen Ausbildung auch nicht-ausbildende Unternehmen profitieren.

Die Prüfung habe laut **Herrn Fischer** ergeben, dass eine Anpassung der folgenden Gebährentatbestände möglich sei und nach erfolgter Abstimmung mit der Rechtsaufsicht wie folgt der Zustimmung der Vollversammlung vorgelegt wird:

(Spalte 4 und 6 sowie die Fußzeilen sind nicht Gegenstand des Beschlusses. Die Farbgebung dient lediglich der Information/Hervorhebung.)

Ziffer	Titel	von/ bis	bisherige Gebühr (informato- risch)	Gebühr	Letzte Änderung
1.	Berufliches Bildungswesen				
1.1 bis 1.19	Gebührentatbestände Bereich Ausbildung				
1.1	Eintragung/Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages	€	70,00	80,00	23.4.19
1.2	Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung				
	Prüfungsverfahren mit				
1.2.1	schriftlicher Prüfung, gebundene Aufgaben	€	33,00	40,00	23.4.19
1.2.2	schriftlicher Prüfung, ungebundene Aufgaben	€	55,00	65,00	23.4.19

1.2.3	nur Fertigkeit- oder mündliche Prüfung	€	30,00	40,00	23.4.19
1.2.4	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitprüfung	€	65,00	80,00	23.4.19
1.2.5	erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitprüfung oder gestreckter Prüfung)	€	85,00	100,00	23.4.19
1.2.6	besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.)	€	110,00	130,00	23.4.19
1.3	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung				
	Prüfungsverfahren mit				
1.3.1	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	€	90,00	90,00	23.4.19
1.3.2	nur Fertigkeitprüfung	€	55,00	55,00	23.4.19
1.3.3	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitprüfung	€	105,00	125,00	23.4.19
1.3.4	erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitprüfung oder mündlicher Prüfung)	€	135,00	150,00	23.4.19
1.3.5	besonderem Prüfungsaufwand (z.B. Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, Projektarbeit, integrierte Prüfung)	€	165,00	180,00	23.4.19

Die durchschnittliche Kostendeckung über alle Ausbildungs-Gebührentatbestände steige mit den Anpassungen von 45,3 auf 50,2 Prozent. Der Anteil der oben genannten Gebührentatbestände am gesamten Gebührenvolumen liege bei ca. 47 Prozent; die Gebührenanpassung ergebe Mehreinnahmen von rund 302.000 Euro. Die Gebührenanpassung sei in der Sitzung des Präsidiums am 18. Mai 2021 diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Überprüfung der übrigen Gebührentatbestände (u. a. Fortbildungsprüfungen, Recht, Sachverständige) erfolge bis zum 31. August 2021. Die Ergebnisse würden in der Präsidiumssitzung am 28. September 2021 vorgestellt. Die Gebühren würden danach alle zwei Jahre auf Kostendeckung überprüft und gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen.

Die Beschlussfassung zur Änderung des Gebührentarifs ergibt 41 Zustimmungen bei einer Enthaltung. Es gibt keine Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 7: Umwelt- und Klimapakt Bayern

Dr. Robert Schmidt, Leiter IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt, stellt den Umwelt- und Klimapakt Bayern vor. Die bayerischen IHKs seien bereits seit der Gründung im Jahr 1995

Partner im Umweltpakt Bayern. Der Umweltpakt sei jeweils zeitlich befristet gewesen. Am 1. Oktober 2020 sei der neue Umwelt- und Klimapakt von dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) sowie dem Bayerischen Handwerkstag (BHT) besiegelt worden. Der Umwelt- und Klimapakt gelte nun unbefristet und sei von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Umweltminister Thorsten Glauber, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sowie den Vertretern der Wirtschaft aus BIHK, dem Bayerischen Handwerkstag BHT und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft unterzeichnet worden.

Dr. Schmidt berichtet weiter, dass der Umweltpakt Bayern nun um das Thema Klimaschutz erweitert worden sei. Schwerpunktthemen seien u. a. Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energie, Entsorgung und Recycling, Flächeninanspruchnahme und Umwelttechnologien. Die neue Vereinbarung solle den Dialog zwischen Politik und Wirtschaft dauerhaft vertiefen und aktuelle Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes in Projekten und Ad-hoc-Arbeitsgruppen aufgreifen. Auch eine Informations-Plattform solle weitere Unternehmen zum Nachahmen motivieren. Alle engagierten Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft seien aufgerufen, sich am Umwelt- und Klimapakt zu beteiligen. Abschließend erwähnt **Dr. Schmidt**, dass die IHK Nürnberg als aktive Partnerin des Umwelt- und Klimapakts Bayern vor Kurzem selbst eine Urkunde – unterzeichnet von Umweltminister Thorsten Glauber – erhalten habe.

Tagesordnungspunkt 9: Verschiedenes

Gregor Heilmaier, Vorsitzender des Fachausschusses für Handel und Dienstleistung, berichtet von einem Projekt der Nürnberger City Werkstatt am Lorenzer Platz und zeigt Fotos von einem Pressetermin vom gleichen Tag mit Nürnbergs Oberbürgermeister Marcus König und Wirtschaftsreferent Michael Fraas. Es gebe darüber hinaus weitere Aktionen wie „Nürnberg liefert!“, „Summer Street“ in der Nürnberger Adlerstraße, „Feucht steht auf“ und Pop-up-Stores in der Nürnberger Innenstadt.

Herr Förster berichtet in diesem Zusammenhang von einer Initiative der bayerischen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Kerstin Schreyer. Hier sei ein Fördertopf in Höhe von 100 Millionen Euro eingerichtet worden, um die Innenstädte in Bayern zu fördern und Projekte wie die der City-Werkstatt zu unterstützen. **Herr Förster** habe Ministerin Schreyer gebeten, sich die Initiative City Werkstatt anzuschauen. Die Stadt Nürnberg habe sich nun auch für Mittel aus dem Fördertopf beworben.

Herr Löttsch weist daraufhin, dass die Änderung des IHK-Gesetzes vom Deutschen Bundestag beschlossen worden sei. Am Tag nach der Verkündung des Gesetzes würden nun alle IHKs gesetzliche Mitglieder im DIHK e. V. Dieser werde zum 1. Januar 2023 in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt.

Dr. Zitzmann schließt die Sitzung um 17.37 Uhr.

Nürnberg, 19. Juli 2021

Präsident



Dr. Armin Zitzmann

Hauptgeschäftsführer



Markus M. Löttsch



Für die Richtigkeit der Ergebnisniederschrift

Der Protokollführer

Johannes Froschmeir